

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 07.09.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1200/V vom 20.01.2021
Änderung Parkordnung Theklastraße
Drucksachen-Nr. 1793/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 1200/V vom 20.01.2021
Änderung Parkordnung Theklastraße
Drucksachen-Nr. 1793/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.01.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob das Parken auf dem unbefestigten Unterstreifen in der Theklastraße Fahrtrichtung Altdorfer Straße abzuordnen oder nur noch halbseitig anzuordnen und die unbefestigten Flächen gegen illegales Querparken abzusichern sind. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss vor Umsetzung zur Beratung mitzuteilen.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat die Angelegenheit geprüft. Nach entsprechender Beteiligung der Fachbereiche Tiefbau, Grünflächen und der Straßenverkehrsbehörde des Straßen- und Grünflächenamtes ist festzuhalten, dass mit Blick auf das Platzangebot und den daraus resultierenden Abstand der Fahrzeuge zu den Bäumen keine oder nur geringe Beeinträchtigungen des Baumbestandes zu erwarten sind.

Der Parkdruck in der Theklastraße wird als deutlich eingestuft, so dass ein Abordnen der Parkmöglichkeiten in diesem Bereich vom Bezirksamt als nicht zielführend angesehen wird.

Gegen die Anordnung von halbseitigem Gehwegparken spricht aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht der Begegnungsfall von Fahrzeugen mit Versorgungsfahrzeugen (LKW) sowie die Kenntnis, dass die Theklastraße als direkte Verbindung zwischen Finckensteinallee und Altdorfer Straße von einer Vielzahl von Fahrzeugen genutzt wird.

Dem Bezirksamt liegen auch keine Auffälligkeiten bezüglich des Unfallgeschehens oder Geschwindigkeitsübertretungen vor.

Da zudem keine Querungsbeziehungen bestehen und sich die Parkordnung etabliert hat, würde die Änderung der Parkordnung nach Auffassung des Bezirksamtes mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen.

Zusammengefasst sieht das Bezirksamt hier kein Erfordernis, an der bewährten Parkordnung Änderungen vorzunehmen.

Eine Beratung im zuständigen Ausschuss der BVV ist nicht mehr möglich, da er bis zum Ende der Wahlperiode nicht mehr tagen wird.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin